DETAX GmbH & Co. KG



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

freeprint® model

Überarbeitet am: 17.12.2020 Materialnummer: 11125 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

freeprint® model

UFI: D4TY-X0HF-F00T-VRJY; PKTY-F0YF-0009-6FG9; WDTY-F0KN-D009-VSA5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lichthärtender Kunststoff zur generativen Herstellung von Dentalmodellen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DETAX GmbH & Co. KG
Straße: Carl-Zeiss-Strasse
Ort: D-76275 Ettlingen

Telefon: +49 7243/510-0 Telefax: +49 7243/510-100

E-Mail: post@detax.de
Internet: www.detax.de
Auskunftgebender Bereich: Emergency number: +49 7243/510-0

This number is only obtainable during office hours (Monday - Thursday 8.00 a.m.

- 5.00 p.m., Friday 8.00 a.m. - 4.00 p.m.)

1.4. Notrufnummer: 07243/510-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt (Mo. - Do. 08:00 - 17:00, Fr. 08:00 -

16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Aliphatisches Urethanacrylat Tripropylenglykoldiacrylat Tetrahydrofurfurylmethacrylat

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid
Ethyl-2-cyan-3 (4-hydroxy-3-methoxy-phenyl) acrylat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

freeprint® model

Überarbeitet am: 17.12.2020 Materialnummer: 11125 Seite 2 von 10

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/ Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen und nationalen Auflagen / Vorschriften

zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

CAS Nr

Chemische Charakterisierung

Damaiahauma

Mischung aus Acryl-/Methacrylharzen mit Hilfsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
	Acryliertes Harz			10 - < 40 %	
	Eye Irrit. 2; H319				
	Aliphatisches Urethanacrylat			1 - < 15 %	
	906-949-5		01-2120266262-60		
	Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 2;	H317 H411			
42978-66-5	Tripropylenglykoldiacrylat			1 - < 10 %	
	256-032-2		01-2119484613-34		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H317 H335 H411				
2455-24-5	Tetrahydrofurfurylmethacrylat		1 - < 15 %		
	Repr. 2, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Sk				
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)ph	0,1 - < 5 %			
	278-355-8	015-203-00-X			
	Repr. 2, Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 2; H361f H317 H411				
162881-26-7	Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)		0,1 - < 5 %		
	423-340-5	015-189-00-5	01-2119489401-38		
	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 4; H317 H413				
13373-29-0	Ethyl-2-cyan-3 (4-hydroxy-3-metho	< 1 %			
	Skin Sens. 1; H317				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



DETAX GmbH & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

freeprint® model

Überarbeitet am: 17.12.2020 Materialnummer: 11125 Seite 3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen , dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen dafür sorgen, dass Erbrochenes wegen Erstickungsgefahr ungehindert abfließen kann.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

freeprint® model

Überarbeitet am: 17.12.2020 Materialnummer: 11125 Seite 4 von 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit starken Oxidationsmitteln sowie stark sauren und alkalischen Materialien zusammen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur in Originalgebinden an einem trockenen Ort, getrennt von Lebensmitteln lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen. Unter völligem Lichtausschluss lagern. Nicht unter Schutzgas lagern, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lichthärtender Kunststoff zur generativen Herstellung von Dentalmodellen.

Zur Verwendung durch geschultes Fachpersonal.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignet sind Schutzhandschuhe aus folgendem Material: Butylkautschuk

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig:

Farbe: diverse Farbtöne, entsprechend Produktbezeichnung

Geruch: esterartig

Prüfnorm

DETAX GmbH & Co. KG



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

freeprint® model

Überarbeitet am: 17.12.2020 Materialnummer: 11125 Seite 5 von 10

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: >100 °C DIN 51755

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: >=190 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: <1 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,09 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:nicht bestimmtDampfdichte:nicht bestimmtVerdampfungsgeschwindigkeit:nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : starken Oxidationsmitteln, stark alkalischen oder sauren Materialien.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt härtet unter Einwirkung von sichtbarem und UV-Licht aus. Daher in geschlossenen Behältern unter völligem Lichtausschluss bei 15°C - 28°C aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können beißende Acrylat-Dämpfe auftreten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

freeprint® model

Überarbeitet am: 17.12.2020 Materialnummer: 11125 Seite 6 von 10

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor. Für Produkte ähnlicher Zusammensetzung wurde eine LD50 (oral, Ratte) von >5000 mg/kg gefunden.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
	Acryliertes Harz			•	•	
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen		
	Aliphatisches Urethanac	rylat				
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	OECD 401	
42978-66-5	5 Tripropylenglykoldiacrylat					
	oral	LD50 mg/kg	6200	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen		
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethyll	benzoyl)phos	phinoxid			
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte		
162881-26-7	Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid					
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	OECD 402	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Aliphatisches Urethanacrylat; Tripropylenglykoldiacrylat;

Tetrahydrofurfurylmethacrylat; Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid;

Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid; Ethyl-2-cyan-3 (4-hydroxy-3-methoxy-phenyl) acrylat)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

freeprint® model

Überarbeitet am: 17.12.2020 Materialnummer: 11125 Seite 7 von 10

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	AS-Nr. Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
	Aliphatisches Urethanacrylat							
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>0,68	72 h	(algae)	OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1,2	48 h	(daphnia)	OECD 202		
42978-66-5	Tripropylenglykoldiacrylat							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	4,5-10	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)			
	Akute Algentoxizität	ErC50	>28 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	88,7	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
2455-24-5	Tetrahydrofurfurylmethacrylat							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	34,7	96 h		GESTIS		
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid							
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>2,01	72 h	Scenedesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	3,53	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Akute Bakterientoxizität	(>1000 n	ng/l)	3 h	Belebtschlamm			
162881-26-7	Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>0,09	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	OECD 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>0,26	72 h	Desmodesmus subspicatus.	OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1,175	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	>0,008	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 211		
	Akute Bakterientoxizität	(>100 mg	g/l)	3 h	OECD 209			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
	Aliphatisches Urethanacrylat				
	OECD 301B 22% 28				
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid				
		0-10%	28		
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				
162881-26-7	Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid				
	CO2-Bildung (% des theoret. Wertes).	1%	29		
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	freeprint® model	
Überarbeitet am: 17.12.2020	Materialnummer: 11125	Seite 8 von 10

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	3,1
162881-26-7	Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	5,8

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosph inoxid	47-55	Cyprinus carpio (Karpfen)	
162881-26-7	Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phos phinoxid	<5	Cyprinus carpio (Karpfen)	OECD 305

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden . Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

freeprint® model

Überarbeitet am: 17.12.2020 Materialnummer: 11125 Seite 9 von 10

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei m >= 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m³

Anteil: 2,05 %

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: 1,85 %

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 17.12.2020 Materialnummer: 11125 Seite 10 von 10

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H361f
 H411
 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H411
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)